Einreichendes Amt/Sachgebiet: **Kämmerei**
Bearbeiter: **Herr Schmiech**

TA	VWFA	Stadtrat
Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.

Drucksache-Nr. **111-20**

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Informationsvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge-lehnt	zurück-gestellt
VWFA	10.09.20		X				
STR	24.09.20	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
				x	x	x	x	

Information über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Delitzsch Südwest (ZV DSW) in den Wirtschaftsjahren 2012 bis 2014 durch den Rechnungshof des Freistaates Sachsen (SRH)

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis

Beschlussgremium:						Sitzung am:	Legende
Einstimmig	Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR Stadtrat SKS Schule, Kultur, Soziales TA Technischer Ausschuss VWFA Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Die überörtliche Prüfung des zum 31.12.2014 aufgelösten ZV DSW fand mit Prüfungsankündigung vom 13. Dezember 2019 durch das Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Wurzen (StRPrA Wurzen) im Januar/Februar 2020 statt.

Nach Übersendung der angeforderten Prüfungsunterlagen wurde seitens des StRPrA Wurzen entschieden, dass auf die örtlichen Erhebungen verzichtet werden kann. An- bzw. Nachfragen zu diversen Themen und Sachverhalten wurden auf telefonischem bzw. auf elektronischem Weg abgeklärt.

Mit Schreiben vom 26. März 2020 wurde durch das StRPrA Wurzen der Abschluss des Prüfungsverfahrens mitgeteilt. Darin heißt es:

" ...die...überörtliche Prüfung des ehemaligen Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Delitzsch Südwest durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen. Es wird daher von der Erstellung eines Prüfungsberichtes abgesehen und der Rechtsaufsichtsbehörde die Bestätigung des Abschlusses des Prüfungsverfahrens empfohlen... ."

Mit Schreiben vom 26. Juni 2020 erließ das Landratsamt Nordsachsen folgenden Bescheid:

" Der Abschluss der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des ehemaligen Zweckverbandes Industrie- und Gewerbegebiet Delitzsch Südwest für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2014 wird gemäß § 109 Abs. 5 SächsGemO bestätigt."

Gemäß § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO ist der Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung innerhalb von 6 Monaten nach Erhalt dem Stadtrat vorzulegen.